Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

VO/4/0095/2009

Fachbereich IV

für Gemeinde Selmsdorf

Status: öffentlich
Sachbearbeiter: G.Holzerland
Datum: 19.11.2009
Telefon: 038828/330-

E-Mail: G.Holzerland@schoenberger-land.de

1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg"

5. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg"

1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 8 "Am alten Wasserwerk"

2. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 10 "Flöhkamp"

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

		Abs	Abstimmung:		
Beratungsfolge		Ja	Nein	Enth.	
02.12.2009	Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf				
17.12.2009	Gemeindevertretung Selmsdorf				

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 11.06.2008 die Aufstellung der o.g. Änderungssatzungen im vereinfachten Verfahren beschlossen. Nach der 1. öffentlichen Auslegung wurden die Entwürfe geändert. Die geänderten Entwürfe wurden von der Gemeindevertretung gebilligt, die erneuten öffentlichen Auslegungen haben ordnungsgemäß in der Zeit vom 05.10.09 bis zum 19.10.09 stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von der Öffentlichkeit sowie von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Änderung der Planungskonzeption geführt haben.

Nunmehr kann von der Gemeindevertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemeinsam für die vier Bauleitplanungen gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlagen
- Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3. Das Abwägungsergebnis hat gezeigt, dass weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Seiten der Träger öffentlicher Belange Bedenken gegen die Satzungen vorgebracht wurden. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamer Änderungen beschließt die Gemeindevertretung daher die
 - 2. Änderung B-Plan Nr. 10 "Flöhkamp",
 - 1. Änderung B-Plan Nr. 8 "Am alten Wasserwerk",
 - 1. Änderung B-Plan Nr. 4 "Wohnanlage am Forstweg" sowie die
 - 5. Änderung B-Plan Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" als Satzung.
- 4. Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung.
- 5. Die Begründungen zur 2. Änderung B-Plan Nr. 10, zur 1. Änderung B-Plan Nr. 8, zur 1. Änderung B-Plan Nr. 4 sowie zur 5. Änderung B-Plan Nr. 7 werden gebilligt.
- 6. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, den Beschluss über die Satzungen

Anlage: Abwägung Begründung Satzungsexemplar		
G.Holzerland	F.Behrens	F.Lehmann
SB	FBL	LVB

sowie den Beschluss über die Satzungen der örtlichen Bauvorschriften ortsüblich bekannt zu

machen.